



Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

Allgemeine Wohngebiete
 (§ 4 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Nur Einzelhausbebauung zulässig

Baugrenze

BH
 Bezugshöhe in m ü. NN

Öffentliche Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Landwirtschaftlicher Weg

Straßenbegleitgrün

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

Wasser

Grünflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen mit Entwässerungsgraben

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Maßnahme

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)

PFG
 Pflanzgebot

Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

Zuordnungsziffer Nutzungsschablone

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen

Sichtfeld (§9(1) Nr.9 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Hätzenklinge II" (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Hätzenklinge"

NUTZUNGSSCHABLONEN

WA	II
0,4	SD/WD: TH = max 4,75 m FH = max 8,00 m
	PD/ZD: TH = max 5,50 m FH = max 7,00 m
E	SD/WD: 15° - 45° ZD : 5° - 25° PD : 5° - 15°

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONEN

Art der Nutzung	Max. zulässige Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Max. zulässige Trauf- und Firsthöhe
Bauweise	Dachform und Dachneigung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§2 (1) BauGB)	am 21.09.2023
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 (1) BauGB)	am 29.09.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (1) BauGB)	vom 09.10. bis 10.11.2023
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB)	vom 09.10. bis 10.11.2023
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§3 (2) BauGB)	am 23.11.2023
Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB)	am 23.11.2023
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§3 (2) BauGB)	am 01.12.2023
Öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB)	vom 11.12. bis 12.01.2024
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 (2) BauGB)	vom 11.12. bis 12.01.2024
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§3 (2) BauGB)	am 25.01.2024
Satzungsbeschluss (§10 (1) BauGB)	am 25.01.2024
Satzungsbeschluss (§10 (1) BauGB) Ergänzung	am 12.12.2024
Weikersheim, den	Bürgermeister
Anzeige an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis (§10 (2) BauGB)	am
Bekanntmachung über Inkrafttreten (§10 (3) BauGB)	am
Ausfertigung: Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am	gefassenen Satzungsbeschluss wird bestätigt.
Weikersheim, den	Bürgermeister

MAIN-TAUBER-KREIS
 STADT
WEIKERSHEIM
 GEMARKUNG NASSAU

BEBAUUNGSPLAN "HÄTZENKLINGE II"

PLANTEIL 12.12.2024

